Amt, Datum, Telefon

470 Musik- und Kunstschule, 23.11.2026, 51-66597

Drucksachen-Nr.

2205/2025-2030

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Kulturausschuss	02.12.2026	öffentlich
Finanz- und Personalausschuss	02.12.2026	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	17.12.2026	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Neufassung der Entgeltordnung der Musik- und Kunstschule Bielefeld zum 01.01.2027

Betroffene Produktgruppe

11.04.05.

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Erwartete Mehrerträge in Höhe von ca. 350.000 € jährlich

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Der Kulturausschuss und der Finanz- und Personalausschuss empfehlen dem Rat der Stadt Bielefeld, die Neufassung der Entgeltordnung der Musik- und Kunstschule Bielefeld einschließlich der damit verbundenen Änderungen zum 01.01.2027 zu beschließen.

Begründung:

1. Anlass und Notwendigkeit

Die Dienstleistungen der Musik- und Kunstschule Bielefeld (MuKu) werden von rd. 4.800 Schülerinnen und Schüler unterschiedlichen Alters genutzt (Stand Oktober 2026). Die Entgelte der MuKu wurden zuletzt zum 25.06.2015 grundlegend angepasst. Zum 01.08.2023 erfolgten zwar Änderungen der Entgeltordnung, diese waren jedoch überwiegend struktureller Art und führten nur zu geringfügigen finanziellen Veränderungen.

Seit der letzten wesentlichen Entgelterhöhung vor mehr als elf Jahren haben sich die Rahmenbedingungen für die MuKu erheblich verändert. Insbesondere die Festanstellung von zuvor auf Honorarbasis beschäftigten Lehrkräften infolge des sogenannten Herrenberg-Urteils hat zu einer deutlichen Steigerung der Personalkosten geführt (30 Vollzeitstellen). Hinzu kommen die regelmäßigen Tarifsteigerungen sowie die allgemeinen Kostensteigerungen durch die Inflation.

Diese Entwicklungen haben dazu geführt, dass der Kostendeckungsgrad der MuKu gesunken ist. Eine Anpassung der Entgelte ist daher erforderlich, um die Finanzierung der Dienstleistungen

MuKu langfristig zu stabilisieren und die Qualität und Vielfalt des Angebots zu sichern.

2. Ausgangslage und Ziele

Die MuKu bietet ein breit gefächertes kulturelles Bildungsangebot in den vier Sparten Musik, Kunst, Theater und Tanz und erreicht damit Menschen unterschiedlichen Alters und aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen. Eine wirtschaftlich tragfähige Finanzierung ist Voraussetzung dafür, dieses vielfältige Angebot auch zukünftig in seiner Qualität und Vielfalt erhalten zu können.

Mit der Neufassung der Entgeltordnung verfolgt die MuKu mehrere Ziele:

- Sicherung guter und verlässlicher Beschäftigungsbedingungen für die Lehrkräfte,
- Sicherung der pädagogischen und künstlerischen Qualität,
- Ausgleich von Tarifsteigerungen und allgemeinen Kostensteigerungen,
- Stabilisierung und Verbesserung des Deckungsgrades,
- langfristige Sicherung der vielfältigen Angebote der MuKu,
- Erhalt der kulturellen Teilhabe durch gezielte Ermäßigungen,
- Vereinfachung und Transparenz der Entgelt- und Ermäßigungsregelungen.

3. Modifizierungen und Wirkungen

Mit der vorgeschlagenen Neufassung der Entgeltordnung der MuKu (siehe Anhang mit Synopse) werden prognostisch durchschnittliche Mehreinnahmen in Höhe von rd. 325.000 bis 350.000 Euro pro Jahr erzielt. Innerhalb der nächsten drei Jahre 2027 bis 2029 werden somit 1.000.000 Euro an Mehreinnahmen zu erwarten sein.

Die Neufassung der Entgeltordnung sieht insbesondere folgende Modifizierungen vor:

a. Einführung eines Erwachsenenzuschlags

Mit der Einführung eines Erwachsenenzuschlags von 25% orientiert sich die MuKu an der Praxis der meisten Musikschulen und berücksichtigt, dass Erwachsene in der Regel über eine höhere finanzielle Leistungsfähigkeit verfügen. Der Zuschlag wird ab dem vollendeten 27. Lebensjahr erhoben, um junge Erwachsene, die sich häufig noch in Ausbildung oder Studium befinden, zu unterstützen. Für Erwachsene mit geringerem Einkommen bleibt die Möglichkeit einer Sozialermäßigung weiterhin bestehen.

b. Einführung eines Auswärtigenzuschlags

Für Schülerinnen und Schüler, die nicht in Bielefeld wohnen (aktuell 7% = 360 von rund 4.800 insgesamt), wird ein Zuschlag von 10 % erhoben. Damit soll sichergestellt werden, dass die Finanzierung der Dienstleistungen durch die Stadt Bielefeld in erster Linie den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt zugutekommt.

c. Jährliche Entgeltanpassung ab 2028

Die jährliche Entgeltanpassung wird zukünftig ab dem 01.01.2028 orientiert am Verbraucherpreisindex des jeweiligen Vorjahres (VPI, siehe Statistisches Bundesamt) vorgenommen, mindestens jedoch mit 2 % p. a. Die Höhe der Anpassung der Entgelte wird den Schülerinnen und Schülern rechtzeitig mitgeteilt.

d. Einführung von Materialkosten

Für bestimmte Angebote werden künftig Materialkosten abgerechnet. Für den Bereich Kunst ist beispielsweise ein monatlicher Materialbeitrag von 10 Euro vorgesehen.

e. Vereinfachung der Sozialermäßigungen

Das bisherige System mit vier Sozialermäßigungsstufen wird grundlegend vereinfacht. Zukünftig wird ausschließlich der Bielefeld-Pass als Grundlage für eine Sozialermäßigung dienen.

Die Auswertung der bisherigen Inanspruchnahme von Sozialermäßigungen zeigt, dass die Sozialermäßigungsstufen 1 bis 3 nur in sehr geringem Umfang genutzt werden. Ihr Wegfall führt daher nicht zu einer Verschlechterung für die Schülerinnen und Schüler. Gleichzeitig wird das Verfahren für die Schülerinnen und Schüler und die Verwaltung deutlich einfacher und transparenter.
Die Mehrfächer- und Familienermäßigung bleibt erhalten und kommt damit weiterhin insbesondere Familien zugute, die mehrere Angebote der MuKu nutzen. Die aktuell 1.179 Menschen, die eine Sozial- bzw. Mehrfächerermäßigung erhalten, profitieren also weiterhin davon.

4. Einordnung der Modifizierungen im Vergleich zu anderen Kommunen

Im Vergleich mit anderen großen Musikschulen von Kommunen der Größenklasse 2 in Nordrhein-Westfalen, liegen die Entgelte der MuKu weiterhin auf einem niedrigen Niveau. Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass die letzte grundlegende Entgelterhöhung bereits mehr als elf Jahre zurückliegt. Vor diesem Hintergrund ist die vorgeschlagene Anpassung der Entgelte als moderat und gut vertretbar einzuordnen. Sie trägt den veränderten Kosten- und Beschäftigungsbedingungen Rechnung, ohne das Ziel der kulturellen Teilhabe aus dem Blick zu verlieren.

5. Evaluation

Es ist geplant, die Wirkungen der neuen Entgeltordnung zu evaluieren. Nach deren Einführung wird die MuKu das Kündigungsverhalten der Kunden analysieren.

Der Vorlage sind folgende Unterlagen zum Verständnis und zur Einordnung beigefügt:

1. Übersicht der vorgeschlagenen Entgeltmodifizierungen,
2. Synopse der Entgeltordnung,
3. Synopse der Satzung,

Die o. a. Unterlagen machen die konkreten Modifizierungen transparent und zeigen insbesondere auf, dass die Vereinfachung der Sozialermäßigungen durch die Konzentration auf den Bielefeld-Pass nicht zu Nachteilen für die bisher begünstigten Schülerinnen und Schüler führt.

Birgit Beckermann **Beigeordnete**	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.